

Protokoll

über die 27. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wedel am Montag dem 18.01.2016, im Sitzungsraum Caudry des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion:

| | |
|---------------------------|--------------------------|
| Herr Lutz Degener | |
| Herr Christian Fuchs | |
| Frau Heidemargret Garling | |
| Herr Michael C. Kissig | Fraktionsvorsitzender |
| Herr Peter Kramer | 1. stellv. Bürgermeister |

WSI:

| | |
|------------------------|--------------------------|
| Herr Dr. Stephan Bakan | Ausschussvorsitzender |
| Herr Andreas Schnieber | 2. stellv. Bürgermeister |

Bündnis-90/Grüne-Fraktion:

| | |
|------------------------|-----------------------|
| Frau Gertrud Borgmeyer | |
| Herr Olaf Wuttke | Fraktionsvorsitzender |

SPD-Fraktion:

| | |
|--------------------------|----------------------|
| Frau Sophia Jacobs-Emeis | Fraktionsvorsitzende |
| Herr Wolfgang Rüdiger | |

FDP-Fraktion:

Herr Waldemar Herrmann

Fraktion DIE LINKE:

| | |
|------------------------|-----------------------|
| Herr Dr. Detlef Murphy | Fraktionsvorsitzender |
|------------------------|-----------------------|

Jugendbeirat:

Herr Christian Koch

Verwaltung:

| | |
|----------------------|-----------------|
| Herr Jörg Amelung | |
| Herr Manuel Baehr | |
| Frau Angela Gärke | |
| Herr David Karohl | |
| Herr Niels Schmidt | Bürgermeister |
| Herr Volkmar Scholz | |
| Frau Martina Weisser | Schriftführerin |

Presse:

Oliver Gabriel

Es fehlte:

Seniorenbeirat:

Frau Dr. Sigrun Klug

Um 19.00 Uhr begrüßt der Vorsitzende Herr Dr. Bakan alle Anwesenden, stellt die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnet die Sitzung. Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

Beschluss

TOP 8-10 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Damit kann die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten werden:

- 1.) **Einwohnerfragestunde**
- 2.) **Anhörung der Beiräte**
- 3.) **Protokollgenehmigung, hier: Öffentliches Protokoll der 26. Sitzung vom 07.12.2015**
- 4.) **Schriftliche Anfragen**
- 5.) **Beteiligung an einer Kommunalholding der WEP GmbH**
Vorlage: BV/2015/135
- 6.) **Stadtwerke Wedel GmbH, Änderung des Gesellschaftervertrages**
Vorlage: BV/2015/146
- 7.) **Mitteilungen und Anfragen**
 - 7.1 **Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen und Prüfaufträgen**
 - 7.2 **Bericht zur Netzwerk- und Marketingveranstaltung "WEDEL-at-BUSINESS"**
Vorlage: MV/2015/108
 - 7.3 **Sonstige Mitteilungen**
 - 7.4 **Anfragen**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

- 8.) **Protokollgenehmigung, hier: Nichtöffentliches Protokoll der 26. Sitzung vom 07.12.2015**
-

9.) Vergleich
Vorlage: BV/2015/147

10.) Mitteilungen und Anfragen

10.1 Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen und Prüfaufträgen

10.2 Sonstige Mitteilungen

10.3 Anfragen

Öffentlich

11.) Unterrichtung der Öffentlichkeit

1.) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2.) Anhörung der Beiräte

Herr Maximilian vom Bruch vom Umweltbeirat stellt sich vor. Er ist Nachfolger von Herrn Dorbandt, der bisher für den Umweltbeirat an den HFA-Sitzungen teilgenommen hatte.

Vom Seniorenbeirat ist niemand anwesend, Herr Koch vom Jugendbeirat hat nichts zu berichten.

3.) **Protokollgenehmigung, hier: Öffentliches Protokoll der 26. Sitzung vom 07.12.2015**

Frau Garling merkt an, dass bei TOP 10 im 1.Absatz „BKS“ gestrichen und durch „JSA“ ersetzt werden muss.

Mit dieser Änderung beschließt der Ausschuss mit 12:0:1 Stimmen (ja/nein/Enthaltungen):

Beschluss

Das Protokoll wird inkl. des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils genehmigt.

4.) Schriftliche Anfragen

Es gibt keine schriftlichen Anfragen.

5.) **Beteiligung an einer Kommunalholding der WEP GmbH**
Vorlage: BV/2015/135

Der Bürgermeister erklärt zu Beginn der Beratung zu diesem TOP, dass die kreisangehörigen Kommunen nicht immer und nicht alle mit der WEP zufrieden waren. Der Kreis hat jetzt im Rahmen der Neuausrichtung der WEP überlegt, wie die Kommunen besser einbezogen werden könnten. Mit der Gründung der WEP Kommunalholding GmbH sollen die Städte und Gemeinden des Kreises Pinneberg jetzt

mehr Einflussmöglichkeiten auf die Tätigkeiten der WEP erhalten. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, gemeinsame Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung zu initiieren und durchzuführen. Außerdem sollen zukünftig die Kommunalholding gesamt oder einzelne Gesellschafter als Partner der WEP bei der Entwicklung neuer kommunaler Gewerbeflächen auftreten können, wobei eine Kostenbeteiligung des Kreises sichergestellt werden soll.

Dieses könnte für Wedel z.B. bei der Entwicklung neuer Gewerbeflächen im Bereich Wedel Nord interessant sein.

Herr Wuttke führt aus, dass seine Fraktion eine gewisse Skepsis hat bezüglich der Frage, wie das Ganze in der Praxis dann umgesetzt werden soll. Was bringt es z.B. Wedel, wenn die Kommunalholding Flächen für Wedel entwickeln und vermarkten soll und in der Kommunalholding z.B. auch die Gemeinde Tornesch als größerer Konkurrent von Wedel Mitglied wäre bzw. sein wird. Ein positiver Aspekt wäre andersherum die finanzielle Beteiligung des Kreises, so Herr Wuttke. Er bittet den Bürgermeister daher um Darstellung der echten Vorteile für Wedel und Beantwortung der Frage, wo genau ein Nutzen für die Stadt Wedel liegen würde, wenn sie der Kommunalholding beitreten würde.

Herr Schmidt antwortet, dass ein konkreter Nutzen für die Stadt darin liegen würde, dass die Erschließung neuer Gewerbegebiete unter Kostenbeteiligung des Kreises erfolgen könnten. Außerdem würde über die WEP auch eine überregionale Vermarktung von Flächen erfolgen. Zur Zeit ist die Stadt Wedel z.B. gar nicht in den entsprechenden Broschüren des Kreises erwähnt. Außerdem, so Herr Schmidt, bietet die Kommunalholding zukünftig die Möglichkeit für die Kommunen, auf die Entwicklung und Ausrichtung der WEP direkt Einfluss nehmen zu können.

Auf weitere Nachfragen von Herrn Wuttke und Herrn Schnieber erklärt Herr Schmidt, dass die betroffenen Standortkommunen bei zukünftigen Projekten mit einer Kostenbeteiligung von 50,1 % dabei sein werden und dass die Kommunalholding nicht operativ tätig werden soll, Gewinne und Umsatzerlöse daher nicht angestrebt und nicht erwartet werden. Nach den bisherigen Kenntnissen, so Herr Schmidt, haben sich Rellingen und Quickborn für einen Beitritt ausgesprochen, Uetersen dagegen. Da Uetersen einerseits unter dem Rettungsschirm des Landes steht und andererseits keine freien Gewerbegebiete hat, verspricht sich Uetersen keine Vorteile aus einem Beitritt. Die anderen Städte und Gemeinden des Kreises werden im Laufe des Januar und Februar 2016 entscheiden.

Frau Borgmeyer stellt zusammenfassend fest, dass die Vorteile für Wedel in der professionelleren Vermarktung und Werbung liegen werden, aber bei einem Beitritt zur Kommunalholding zum jetzigen Zeitpunkt keine sofort spürbaren unmittelbaren Vorteile erkennbar wären. Der Nachteil läge bei einem Nichtbeitritt darin, dass die Stadt Wedel abgehängt wäre von den gemeinsamen Aktivitäten auf WEP- und Kommunalholding-Ebene.

Herr Schmidt bestätigt die Zusammenfassung von Frau Borgmeyer.

Herr Wuttke erklärt, dass die Grüne-Fraktionen zu diesem Thema bislang kein Votum abgegeben hat. Er möchte das Thema daher vor einer Beschlussfassung sehr gerne noch einmal in der nächsten Fraktionssitzung erörtern.

Herr Schmidt entgegnet, dass zwar der Kreis ein wenig drängelt hinsichtlich der Entscheidungen der Städte und Gemeinden, aber keine große Eilbedürftigkeit besteht. Man kann den Beschluss seines Erachtens um 1 Monat vertagen.

Herr Kissig regt gegenüber der Grüne-Fraktion an, dass diese für weiter gehende Informationen Herrn Giese, dem Fraktionsvorsitzenden der Grünen im Kreistag, kontakten sollten. Die Grünen haben das Projekt auf Kreisebene maßgeblich unterstützt.

Die Beschlussfassung wird einvernehmlich auf die Februar-Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses verschoben.

**6.) Stadtwerke Wedel GmbH, Änderung des Gesellschaftervertrages
Vorlage: BV/2015/146**

Nach kurzen Erläuterungen durch den Bürgermeister beschließt der Ausschuss einstimmig, dem Rat zu empfehlen:

Beschluss

Der Rat der Stadt Wedel beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, als Gesellschaftervertreter folgende Änderung des Gesellschaftervertrages zu beschließen:

Nach § 15 Abs. 5 wird folgender neuer Absatz 6 eingefügt:

- „(6) Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Gesellschaft im Sinne des § 285 Nr. 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates oder anderer Organe der Gesellschaft mit Ausnahme der Gesellschafterversammlung sind nach Maßgabe des § 102 der Gemeindeordnung zu veröffentlichen, ferner unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach den Komponenten im Sinne des § 285 Nr.9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches; die individualisierte Ausweispflicht gilt auch für:
- a. Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind und deren Voraussetzung,
 - b. Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag unter Angabe der vertraglich festgelegten Altersgrenze,
 - c. während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
 - d. Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.“

7.) Mitteilungen und Anfragen

7.1.) Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen und Prüfaufträgen

Flüchtlingsunterbringung

Herr Schmidt teilt mit, dass zur Zeit die Zuweisungszahlen rückläufig sind und der Druck daher abgenommen hat. Ab Frühjahr muss aber wieder mit höheren Zuweisungszahlen gerechnet werden.

Jahresüberschuss 2015

Herr Schmidt teilt mit, dass der Jahresüberschuss 2015 bei rd. 800.000,--€ liegt. Dieses sei aber nur durch die Auflösung von Rückstellungen möglich gewesen.

Haushalt 2016

Herr Scholz informiert den Ausschuss darüber, dass das Kreditvolumen von 11 auf 13 Mio € gestiegen ist, weil das Investitionsvolumen auf 15,5 Mio € angestiegen ist. Enthalten sind dabei 1. Bauabschnitt GHS-Bau und Bau der Unterkunft Steinberg sowie 7,4 Mio € Verpflichtungsermächtigungen für 2017, hier für den 2. Bauabschnitt GHS, Restabwicklung Steinberg und Bau weiterer Flüchtlingsunterkünfte.

7.2.) Bericht zur Netzwerk- und Marketingveranstaltung "WEDEL-at-BUSINESS" **Vorlage: MV/2015/108**

Herr Wuttke fragt zu Beginn der Beratung, ob geplant ist, das Handwerkerfrühstück, das lt. Mitteilungsvorlage aufgegeben werden soll, zukünftig in die Abendveranstaltung zu integrieren.

Herr Amelung antwortet, dass das so geplant ist. Es soll keine Abgrenzung mehr zwischen Handwerkerschaft und anderen Wedeler Unternehmen geben.

Herr Kissig wirft ein, dass nach den Aussagen in der Mitteilungsvorlage geplant ist, auch Vertreter aus anderen Metropolen einzuladen. Er fragt sich, wie der Spagat „Metropole und überregional“ einerseits und „regionalen Bezug durch die Einbeziehung der Handwerkerschaft“ andererseits gestemmt werden soll.

Herr Amelung führt aus, dass die Veranstaltung in 2015 gezeigt hat, dass man nur mit Wedel-Themen keine spannende Veranstaltung, die überregionales Interesse hervorrufen soll, hinbekommt. Das Hauptthema kann durchaus ohne Wedel-Bezug sein. Welches das für 2016 sein könnte, ist noch offen. Die Planungen für 2016 sollen nach dem heutigen HFA starten.

Nach kurzer weiterer Diskussion nehmen die Ausschussmitglieder die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

7.3.) Sonstige Mitteilungen

Es gibt keine weiteren Mitteilungen.

7.4.) Anfragen

Umbau Gebäude Industriestraße zur Flüchtlingsunterkunft

Auf Nachfrage zum Sachstand durch Frau Jacobs-Emeis teilt Herr Schmidt mit, dass die Arbeiten sowohl in der Industriestraße als auch im TSV-Heim vorangehen, aber noch nicht kurz vor dem Abschluss stehen. Hinsichtlich Haus Sonnenschein hofft er immer noch auf den Februar-Fertigstellungstermin.

Miete muss die Stadt in der Industriestraße erst ab Fertigstellung zahlen.

Zu den folgenden TOP 8-10 schließt der Vorsitzende die Öffentlichkeit aus.

11.) Unterrichtung der Öffentlichkeit

Herr Dr. Bakan stellt die Öffentlichkeit wieder her. Er teilt mit, dass der Ausschuss zu TOP 9 folgenden Beschluss gefasst hat:

Der Rat beschließt, vom Widerrufsrecht keinen Gebrauch zu machen und dem folgenden Vergleich mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zuzustimmen.

1. Aufgrund dieses Vergleichs werden die Forderungen nach weitergehenden Zinsen für den Zeitraum 2013 bis 2015 sowie Zahlungs- und Zinsansprüche für das Jahr 2012 nicht weiter verfolgt. Die Sanierungsgeld-Rückzahlungsansprüche für das Jahr 2013 bis 2015 werden durch die aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 12.11.2015 zu erwartenden Rückzahlungen erledigt.

2. Bezogen auf das Abrechnungsjahr 2012 wird vereinbart, dass die VBL, falls sie freiwillig oder aufgrund rechtskräftig festgestellter Verpflichtung Sanierungsgeld und/oder Nebenleistungen bei vergleichbarem Sachverhalt an andere Beteiligte ganz oder teilweise zurückzahlt, dies in gleicher Weise bei den Anspruchstellern zu machen (Verbot der Schlechterstellung). Die VBL verpflichtet sich, die Anspruchsteller von Zahlungen in vergleichbarem Sachverhalten in Kenntnis zu setzen.

3. Von den rechtsanwaltlichen Kosten der Anspruchsteller trägt die VBL 5/6 einer 1,3 Geschäftsgebühr gem. 2300 VV RVG zzgl. Umsatzsteuer. Der für die Gebühr zugrunde zu legende Gegenstandswert wird dabei wie folgt berechnet: endgültig festgesetzte Sanierungsgelder für die Abrechnungsjahre 2012, 2013 und 2014 (diese Zahlen werden von der VBL den Verfahrensbevollmächtigten bis Jahresende mitgeteilt) multipliziert mit 2.

4. Die Kosten dieses Vergleiches trägt jede Partei selbst.

5. Den Parteien bleibt vorbehalten, diesen Vergleich bis zum 12.02.2016 zu widerrufen (per Fax, Eingang bis 24.00 Uhr). Der Widerruf eines einzelnen Anspruchstellers entfaltet jeweils nur für die den Widerruf erklärende Partei Wirkung (Einzelwirkung); der Vergleich bleibt in dem Fall für diejenigen Anspruchsteller, die keinen Widerruf erklärt haben, wirksam. Für den Fall des Widerrufs durch die VBL, verzichtet diese auf die Geltendmachung der Einrede der Verjährung hinsichtlich der Ansprüche der Anspruchsteller, soweit diese zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung noch nicht verjährt sind und insoweit vor dem 31.12.2016 die Hemmung der Verjährung nach §§ 203 ff. BGB eintrat.

Um 20:00 Uhr verabschiedet der Vorsitzende alle Anwesenden und schließt die Sitzung.

Dr. Stephan Bakan
Vorsitzender

Martina Weisser
Schriftführerin

Datum der
Unterschrift _____



